

		<b>EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und-gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt</b> <u><b>Informationen zum Antragsverfahren für die Lieferanten</b></u> <u><b>im Schuljahr 2024/2025</b></u>	
--	---	--	--

## **Durchführung des EU-Programms für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2024/2025**

### **I. Allgemeine Rahmen- und Förderbedingungen**

Sachsen-Anhalt bietet das EU-Schulprogramm zur Unterstützung einer gesunden Ernährung

- in **Kindertagesstätten** für **Kinder ab 3 Jahren** und
- in **Grund- und Förderschulen** für **Schüler in den Klassen 1 bis 4**

an.

Durch das regelmäßige und frische Angebot von Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch sollen die teilnehmenden Kinder insgesamt mehr Obst, Gemüse und Milch verzehren können.

Die mögliche Teilnahme der Einrichtungen und Lieferanten gilt für **ein Schuljahr**.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgt eine kostenfreie Lieferung von frischem Obst, Gemüse und/oder Milch von einmal bis zu maximal dreimal pro Schulwoche.

Dabei besteht für die teilnehmenden Einrichtungen die Möglichkeit der Auswahl zwischen **Schulobst und -gemüse (mindestens 100 g pro Portion je Kind) und/oder Schulmilch (250 ml pro Portion je Kind)**.

Somit können die teilnehmenden Kinder auch beide Produktkomponenten erhalten.

Die Auswertung der aktuellen Evaluationsergebnisse zur Durchführung des EU-Schulprogramms in der Förderperiode 2017 bis 2023 bestätigen, dass die Kinder tendenziell mehr Obst als Gemüse essen. **Es wird daher den teilnehmenden Kitas und Schulen empfohlen, den Kindern mehr Gemüse als Obst anzubieten.**

Gleichfalls dient das Programm u.a. auch der Vermarktungs- und der Absatzförderung der für das EU-Schulprogramm zugelassenen Lieferanten (Antragsteller und Empfänger der Beihilfe) von frischem Obst, Gemüse und Milch.

Die „**Liste der für das EU-Schulprogramm zugelassenen Lieferanten**“ ist unter dem folgendem Link abrufbar:

<https://mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/foerderung/schulprogramm>

### **II. Durchführung des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2024/2025**

#### **a) Festlegung der Teilnahme der Bildungseinrichtungen im Rahmen eines - dem Antragsverfahren der Lieferanten - vorgelagerten Losverfahrens**

Zur Wahrung der Gleichbehandlung bei der Verteilung der knappen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Teilnahme der sich bewerbenden Einrichtungen im Rahmen eines - dem Antragsverfahren der Lieferanten - vorgelagerten Losverfahrens entschieden.

Interessierte Einrichtungen können sich für die Teilnahme am EU-Schulprogramm vom 24.04.2024 bis 17.05.2024 mittels des Formulars „Bewerbung der Einrichtungen zur Teilnahme im Schuljahr 2024/2025“ bewerben.

Bis spätestens zum 17.05.2024 ist das ausgefüllte und mit Originalunterschrift und Stempel bestätigte Formular von der sich bewerbenden Einrichtung an das

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels

zu übermitteln.

Hierbei ist darzulegen, **welcher** für das EU-Schulprogramm **zugelassene Lieferant** für die Lieferungen von der Einrichtung bei einer Teilnahme **beauftragt wird**. Interessierte Einrichtungen wählen einen Lieferanten, mit dem sie eine Vereinbarung abschließen möchten, aus dem Pool der zugelassenen Lieferanten aus.

**Das Formular „Bewerbung der Einrichtungen zur Teilnahme im Schuljahr 2024/2025“ sowie die „Liste der für das EU-Schulprogramm zugelassenen Lieferanten“ ist unter dem folgendem Link:**

<https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/foerderung/schulprogramm>

auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) abrufbar.

Die im Ergebnis des Losverfahrens ausgewählten teilnehmenden Einrichtungen werden auf der o.g. Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Mitte Juni 2024 veröffentlicht.

Der jeweilige Lieferant erhält gesondert vom ALFF Süd per E-Mail eine Übersicht der von ihm zu beliefernden Einrichtungen.

**b) Antragsverfahren der Lieferanten anhand der Festlegung der Teilnahme der Bildungseinrichtungen**

Im Anschluss an das Bewerbungsverfahren für die Einrichtungen wird das Antragsverfahren für die Lieferanten gesondert freigegeben und in der bisherigen Form und Art und Weise bis zum 09.08.2024 durchgeführt. Die teilnehmende Einrichtung schließt dann erst mit dem von ihr ausgewählten Lieferanten eine Liefervereinbarung ab.

*Darüber hinaus haben die ausgewählten Einrichtungen die **Anzahl der zum Stichtag 01.08.2024 beihilfeberechtigten Kinder der Einrichtung bis zum 09.08.2024 dem ALFF Süd** mitzuteilen.*

*Das zu verwendende Formular wird mit der Bekanntgabe der ausgewählten Einrichtung auf der vorgenannten Web-Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.*

### c) **Anpassung/Aktualisierung der Nettobeihilfesätze im Schuljahr 2024/2025**

In Sachsen-Anhalt wird die Höhe der Nettobeihilfesätze (Portionspauschalen) gemäß der Festlegung in der Landstrategie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms in der Förderperiode und in den Durchführungsbestimmungen zum Förderprogramm (mindestens alle 3 Jahre) auf Angemessenheit geprüft und aktualisiert.

#### **Nettobeihilfesätze im Schuljahr 2024/2025:**

##### **Für Schulobst und -gemüse (100g)**

- konventionell: 0,52 €/Portion
- biologisch/ökologisch: 0,61 €/Portion

##### **Für Schulmilch (250g)**

- konventionell: 0,52 €/Portion
- biologisch/ökologisch: 0,55 €/Portion

### **III. Überblick des Verfahrensablaufs für die Lieferanten**

Nachfolgend ist der **Ablauf des Verfahrens im Überblick** dargestellt.

1. Falls noch nicht als Lieferant zugelassen: Antrag auf Zulassung als Lieferant beim ALFF Süd einreichen (fortwährende Antragstellung über die Schuljahre hinaus)  
→ Zulassungsbescheid durch das ALFF Süd
2. Freigabe der Teilnehmerliste der Einrichtungen aus dem Bewerbungsverfahren durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) bis Mitte Juni 2024
3. Kontaktaufnahme zu teilnehmenden Einrichtungen und Abschluss von Liefervereinbarungen
4. **bis zum 09.08.2024** Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm 2024/2025 zusammen mit den Liefervereinbarungen beim ALFF Süd einreichen  
→ Bewilligung durch das ALFF Süd
5. Ab September 2024 regelmäßige, kostenlose Belieferung der Produkte an die Einrichtungen